



SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg

Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg
Herrn Michael Cyfka
Naheweinstr. 80
55450 Langenlonsheim

Guldental, 23. Februar 2021

Alternativantrag der SPD-Fraktion zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der FLLS vom 1. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Cyfka,

mit Datum vom 1. Februar 2022 haben die o.a. Fraktionen einen Antrag zur Abschmelzung der Sonderumlage für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg vorgelegt. Obwohl die Initiative vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der ehemaligen VG Langenlonsheim und eines dadurch von Ihnen selbst festgestellten Investitionsschwerpunktes grundsätzlich zu begrüßen ist, ist weder die Manifestierung der im Fusionsvertrag festgelegten Laufzeit von maximal zehn Jahren noch die unseriöse Gegenfinanzierung durch Einsparung bei Investitionen, die im Antrag nicht näher benannt werden, aus unserer Sicht akzeptabel. Eine Gegenfinanzierung aus dem Investitionsanteil ist aus hiesiger Sicht abzulehnen, da diese aus dem Ergebnishaushalt zu erfolgen hat.

Die Fraktion der SPD beantragt daher, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 2. März 2022 wie folgt beschließen möge:

„Die Sonderumlage für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg wird ab dem Haushaltsjahr 2022 um zwei Punkte auf zwei Punkte gesenkt. Eine weitere Senkung wird in den Folgejahren geprüft.

Die insgesamt rund 200.000 Euro Kosten werden wie folgt im Ergebnishaushalt gegenfinanziert:



SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg

1. Die Einnahmen durch die Vergnügungssteuer werden um 50.000 Euro erhöht. Begründung: Selbst im Coronajahr 2020 betragen die Einnahmen rund 250.000 Euro, angesetzt wurden aber im Jahr 2022 nur 200.000 Euro. Dies erscheint zu gering.
2. Die Ausgaben für Gewässerunterhaltung werden um 50.000 Euro gekürzt. Begründung: Die Ausgaben für Gewässerunterhaltung waren im Haushalt 2020 mit 90.000 Euro angesetzt. Abgeflossen sind jedoch nur rund 16.000 Euro. Eine Kürzung um 50.0000 Euro erscheint damit verkraftbar.
3. Einnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept in Höhe von 50.000 Euro werden als Einnahme verbucht. Begründung: Die Einnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept (Förderung durch das Land) wurden im aktuellen Haushaltsentwurf noch nicht eingerechnet.
4. Konto 523100 wird um 50.000 Euro auf 925.300 Euro gekürzt. Begründung: Die angesetzte Summe wird absehbar im Haushaltsjahr 2022 nicht abfließen können. Im Haushaltsjahr 2020 sind lediglich 274.778 Euro abgeflossen. Der Haushaltstitel ist damit zu hoch angesetzt.“

Mit freundlichen Grüßen,